

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN für die Veranstaltung**  
**„Soulsurfer“ 13.-21.08.2016**

**1. GELTUNGSBEREICH UND GELTUNGSDAUER**

Diese Regelungen gelten für alle Teilnehmenden und alle beruflichen Mitarbeitenden während der Dauer der gesamten Veranstaltung.

**2. VERBINDLICHE ANMELDUNG**

Die Anmeldung gilt nur mit Eingang der Anzahlung von 200,00 Euro und der Anmeldebestätigung als verbindlich.

**3. RAUCHEN, ALKOHOL UND ANDERE DROGEN**

Das Rauchen ist in der Unterkunft (Haus Seeschwalbe) nicht gestattet.

Das Mitbringen, Handeln und Konsumieren von hochprozentigem Alkohol und Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes ist verboten.

**4. BADEN**

Grundsätzlich erfolgt das Surfen und Baden auf eigene Gefahr.

**5. NACHTRUHE**

Im Haus herrscht Nachtruhe von 22.00 bis 7.00 Uhr. Der Geräuschpegel ist auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Diese Regeln gelten, damit alle Teilnehmenden sowie andere Hausgäste störungsfrei schlafen können.

**6. VERHALTENSREGELN**

Als Selbstverständlichkeit setzen wir voraus, dass fremdes Eigentum und die Intimsphäre der Teilnehmenden geachtet wird.

Den Anweisungen der Fahrtenleitung und des Lehrpersonals ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter übernimmt aufgrund des Mindestteilnahmealters von 18 Jahren keine Aufsichtspflicht!

**7. NOTFALLREGELUNGEN/BRANDSCHUTZ**

Im Falle eines Unglücks sind geeignete Erstmaßnahmen zu ergreifen und die Fahrtenleitung unverzüglich zu informieren.

Verhalten im Brandfall:

- Ruhe bewahren!

Oberstes Gebot im Brandfall ist, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen!

- Brand melden!

Jeder Brand ist sofort zu melden oder die Meldung zu veranlassen.

- Sich selbst und andere in Sicherheit bringen!

Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken, Tücher o.ä. zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.

- Die Zufahrtswege für die Feuerwehr sind frei zu halten.

Eine ortskundige Person soll die Feuerwehr einweisen.

Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

## 8. HAFTUNG

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Beschädigung oder Verlust mitgebrachter Gegenstände. Es wird geraten, keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt liegen zu lassen.

## 9. STORNOBEDINGUNGEN

Für den Reiserücktritt nach erfolgter Anmeldung gelten die folgenden Stornobedingungen:

- bis 90. Tag vor Reisebeginn = 5%
- 89.-61. Tag vor Reisebeginn = 10%
- 60.-31. Tag vor Reisebeginn = 30%
- 30.- 7. Tag vor Reisebeginn = 70%
- weniger als 7 Tage vor Reisebeginn = 100 %

Diese Gebühren entfallen, wenn von der teilnehmenden Person eine Ersatzperson benannt wird, die stattdessen mitfährt. Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

## 10. MEDIEN

Auf der Veranstaltung entstandenes Bild- und Tonmaterial wird als Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters benutzt und veröffentlicht. Dies beinhaltet auch Ton- und Bildmaterial, auf denen die Teilnehmenden zu sehen oder zu hören sind. Mit der Anmeldung wird dieser Verwendung zugestimmt, sofern ihr nicht bei Anmeldung oder zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich widersprochen wird.

## 11. SCHLUSSBESTIMMUNG

Die Fahrtenleitung behält sich vor, bei groben Verstößen gegen diese Ordnung Teilnehmende ohne Kostenrückerstattung von der Veranstaltung auszuschließen und auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

Die Veranstalter der Soulsurfer-Fahrt